

**Vorlage Nr. 101.18.1296**

**30. April 2019**  
**1 von 1**

## **Entscheidungshoheit über Ausstellungen im Stadtmuseum**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer entscheidet über das künstlerische Programm der städtischen Museen und die dort gezeigten Sonderausstellungen?
2. Wer hat entschieden, dass die Wanderausstellung „BLUTIGER BODEN. Die Tatorte des NSU“ als Sonderausstellung im Stadtmuseum Kassel stattfinden wird?
3. War das Kulturredamt an der Entscheidung beteiligt?
4. Warum wird diese künstlerische Fotoausstellung nicht – wie z.B. in München – im Kasseler Rathaus oder einem Kunstmuseum – wie in Berlin – gezeigt?
5. Die Ausstellung kostet – im Gegensatz zu den sonstigen Sonderausstellungen im Stadtmuseum – keinen Eintritt. Mit wie viel Euro Einnahmeverlust ist zu rechnen und wird der Magistrat diesen Einnahmeverlust mit zusätzlichen Mitteln kompensieren?
6. Die letzte Sonderausstellung „1918“ hat über 13.000 Besucherinnen und Besucher ins Stadtmuseum geführt. Rechnet der Magistrat mit einer ähnlichen Auslastung bei dieser Wanderausstellung?

Fragesteller/-in:      Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rügen  
Fraktionsvorsitzender CDU